

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 314 884
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 88112706.2

(51)

Int. Cl. 4: **A47L 13/20**

(22)

Anmeldetag: 04.08.88

(30)

Priorität: 04.11.87 DE 3737414

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.05.89 Patentblatt 89/19

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71)

Anmelder: Floordress Reinigungsgeräte
GmbH
Lorcher Strasse
D-7073 Lorch 2-Waldhausen(DE)

(72)

Erfinder: Schunter, Roland
Birkenstrasse 9
D-7073 Lorch-Waldhausen(DE)

(74)

Vertreter: Leyh, Hans, Dr.-Ing. et al
Patentanwälte Berendt, Leyh & Hering Innere
Wiener Strasse 20
D-8000 München 80(DE)

(54)

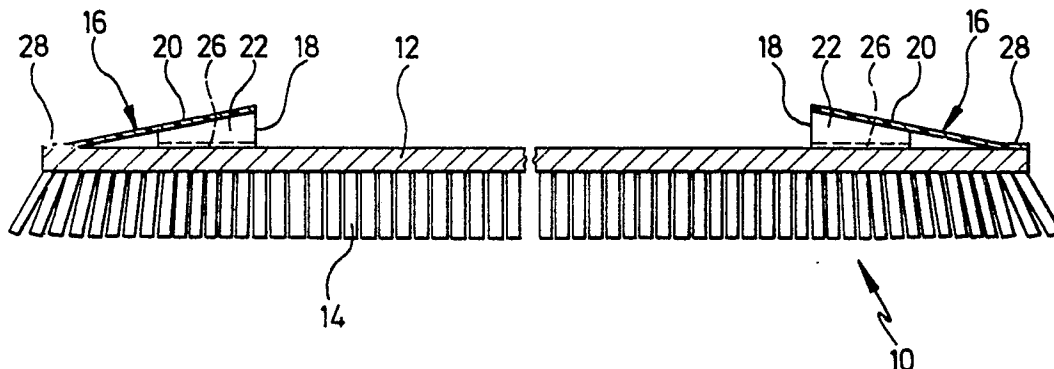
Wischbezug für Fussbodenwischgerät.

(57)

Die Erfindung betrifft einen Wischbezug (10) für Fußbodenwischgeräte. Der Wischbezug besteht aus einer Textilbahn (12), die an ihrer Unterseite mit Fransen (14) und an ihrer Oberseite mit Einschubtaschen (16) zur Halterung an dem Fußbodenwischgerät versehen ist. Diese Einschubtaschen sind einteilig aus einem steifen Kunststoffmaterial geformt, das wasch- und temperaturbeständig ist.

An den mit der textilen Bahn zu verbindenden Rändern der Einschubtaschen ist die Materialdicke geringer gehalten, um die Flexibilität zu erhöhen, um dadurch beim Vernähen ein Ausreißen oder Splintern zu verhindern.

FIG. 1



EP 0 314 884 A1

Wischbezug für Fußbodenwischgerät

Die Erfindung betrifft einen Wischbezug für Fußbodenwischgeräte, bestehend aus einer Bahn aus einem Textilmaterial, an dessen Unterseite Fransen angenäht und an dessen Oberseite zwei Einschubtaschen zur Halterung des Bezugs am Fußbodenwischgerät angebracht sind.

Wischbezüge der vorgenannten Art werden in Verbindung beispielsweise mit einem Fußbodenwischgerät nach der Deutschen Patentanmeldung P 34 32 685.5 verwendet. Dieses Fußbodenwischgerät kann zusammengeklappt werden, worauf der Wischbezug über das Fußbodenwischgerät gezogen und dann das letztere gestreckt und dabei seine Enden in die Einschubtaschen des Wischbezuges eingeschoben werden.

Diese Einschubtaschen wurden bisher in folgender Weise hergestellt. Aus einer Kunststoff-Folie wurden Zuschnitte der erforderlichen Form ausgeschnitten, dann an ihrem Stirnrand umgefaltet, so daß sich an der Einschubseite eine röhrenförmige Faltung bildete, worauf der zusammengefaltete Teil entweder vernäht oder verschweißt wurde, um einen Hohlraum zu schaffen, in den ein an beiden Enden abgekröpfter Verstärkungsbügel eingeschoben wurde, um eine Öffnung für das Einschieben des Fußbodenwischgerätes zu schaffen, worauf die so gebildete Tasche an der Oberseite des Wischbezuges angenäht wurde.

Diese für die Herstellung der Einschubtaschen erforderliche Vielzahl von Arbeitsschritten ist aufwendig, zeitraubend und läßt sich nicht automatisieren.

Die bisherige Herstellungsweise der Einschubtaschen ist somit sehr unwirtschaftlich.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Einschubtasche für einen Wischbezug der eingangs genannten Art zu schaffen, die unter weitgehender Automatisierung fertigungstechnisch einfacher und schneller herstellbar ist.

Nach der Erfindung wird dies dadurch erreicht, daß die Einschubtaschen einteilig ausgebildet sind und vorzugsweise aus einem steifen Kunststoffmaterial bestehen.

Vorteilhafterweise hat die Einschubtasche im Längsschnitt eine keilförmige Gestalt und ihre Öffnung erweitert sich vom Rand des Wischbezuges aus einwärts in Richtung auf das in die Taschen einzuschiebende Wischgerät.

Um die Verbindungsbereiche der Einschubtasche mit dem Wischbezug flexibler zu machen und ein Reißen oder Splintern beim Annähen zu vermeiden, sind die Einschubtaschen im Bereich ihrer mit der Bahn zu vernähenden Ränder zweckmäßigerweise ausgedünnt. Die Wandstärke dieser Ränder liegt vorzugsweise im Bereich von etwa 0,3-0,5

mm, während die Materialdicke der Einschubtasche in den übrigen Bereichen etwa 0,8-1,0 mm betragen kann.

Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf diese Werte beschränkt.

Die seitlichen Ränder der Einschubtaschen sind vorteilhafterweise verlängert um eine größere Nahtlänge für die Aufnahme von Zugkräften zu schaffen.

Die Verlängerungen der seitlichen Ränder können beispielsweise die Form etwa dreieckiger Nasen haben.

Die Wischbezüge werden häufig, manchmal täglich, gewaschen und anschließend in Trocknern getrocknet, wobei Temperaturen von ca. 100°C auftreten können.

Die Einschubtaschen bestehen deshalb vorzugsweise aus Polypropylen, einem Material, das ausreichend waschbeständig und temperaturbeständig ist.

Eine beispielsweise Ausführungsform der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert, in der

Fig. 1 schematisch im Schnitt einen Wischbezug mit zwei Einschubtaschen zeigt.

Fig. 2 zeigt in etwa natürlicher Größe eine Einschubtasche von oben.

Fig. 3 zeigt die Einschubtasche nach Fig. 2 von vorne in Blickrichtung des Pfeiles P.

Fig. 1 zeigt schematisch im Schnitt einen Wischbezug für ein Fußbodenwischgerät nach der Erfindung.

Der Wischbezug 10 besteht aus einer Bahn 12 aus einem flexiblen Textilmaterial, an dessen Unterseite in üblicher bekannter Weise Fransen 14 angebracht z.B. angenäht sind. Die Bahn 12 kann beispielsweise eine Breite von 16-18 cm und eine Länge von 50 cm haben, wobei diese Maßangaben nur ein Beispiel darstellen, auf das die Erfindung selbstverständlich nicht beschränkt ist.

Auf der Oberseite der Bahn 12 sind an deren beiden Längsenden je eine Einschubtasche 16 angebracht, deren Öffnungen 18 einwärts aufeinander zu gerichtet sind.

Diese Einschubtaschen 16 sind mit der Bahn 12 längs ihrer Ränder 26, 28, wie insbesondere Fig. 2 zeigt, verbunden, beispielsweise vernäht. (Auch andere Verbindungsmöglichkeiten, wie Nieten, Schweißen oder Kleben sind möglich.)

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht von oben auf eine Einschubtasche 16, die mit der darunterliegenden textilen Bahn 12 längs ihrer seitlichen Ränder 26 und längs ihres Stirnrandes 28 vernäht ist.

Die Einschubtasche 16, die aus einem steifen

Kunststoffmaterial, insbesondere Polypropylen besteht, hat im Längsschnitt, d.h. längs der Achse 36 in Fig. 2 keilförmigen Querschnitt, wie Fig. 1 zeigt. Die Tasche 16 besteht aus einem Deckteil oder Oberteil 20, das, wie Fig. 1 zeigt, von der Seite der Öffnung 18 her nach auswärts und unten verläuft und mit seinem Rand 28 auf der Oberseite der Bahn 12 aufliegt. Der Rand 28 ist, wie Fig. 2 zeigt, zweckmäßigerweise bündig mit dem Rand der Bahn 12. An beiden Längsseiten des Oberteiles 20 schließen sich praktisch rechtwinklig zum Oberteil 20 abgewinkelte Seitenwände oder Rippen 22 an, die bis zur Oberseite der Bahn 12 reichen und dann nach außen rechtwinklig abgebogen sind und in Befestigungsflansche 24 übergehen.

Mit anderen Worten, in Gebrauchslage des Wischbezuges verlaufen die Rippen 22 praktisch vertikal und die Befestigungsflansche 24 praktisch horizontal.

Der äußere Bereich der Befestigungsflansche 24, d.h. die seitlichen Ränder 26 und ebenso der Stirnrand 28 der Einschubtasche 16 sind ausgedünnt, d.h. sie haben eine geringere Wandstärke als der übrige Teil der Einschubtasche 16. Die Ränder 26 und 28 erhalten auf diese Weise eine höhere Flexibilität, wodurch ein Aufreißen oder Splittern beim Aufnähen der Einschubtaschen auf die Bahn 12 vermieden wird.

Die Dicke der Ränder 26, 28 kann beispielsweise bei 0,3-0,5 mm, die Dicke des übrigen Bereiches der Einschubtaschen bei etwa 0,8-1,0 mm liegen, wobei selbstverständlich diese Maßangaben keine Beschränkung darstellen.

Die Ränder 26 verlaufen, wie auch der Rand 28 zweckmäßigerweise bündig mit den Seitenrändern der Bahn 12.

Wie Fig. 2 zeigt, sind die Befestigungsflansche 24 an ihrer einwärts gerichteten Seite, d.h. an der Vorderseite, verlängert in Form von Nasen 30, wodurch die Länge der Naht zwischen den Rändern 26 und der Bahn 12 vergrößert wird. Hierdurch können insbesondere Zugkräfte, die beim Einschieben des Halters des Fußbodenwischgerätes in die Taschen 16 auftreten können, besser aufgenommen werden.

Ein Einreißen im Einschubbereich wird auf diese Weise zuverlässig vermieden und außerdem wird durch diese Nasen die Elastizität an den Nahtstellen im Einschubbereich verbessert.

Die Nasen 30 können beispielsweise etwa dreieckige Form haben, wie in Fig. 2 dargestellt ist.

An der Vorderseite kann das Oberteil 20 einen z.B. kreissegmentförmigen Ausschnitt 32 haben, ebenso können, wie die Fig. 2 und 3 zeigen, im rückwärtigen Bereich der Taschen 16 Ausschnitte 34 vorgesehen sein, um das Einschieben und die Halterung des Wischbezuges und die Bedienung des Fußbodenwischgerätes sowie das Auslaufen

von Reinigungsflüssigkeit zu erleichtern.

Die Einschubtaschen nach der Erfindung können fertigungstechnisch einfacher und wirtschaftlicher als bisher hergestellt werden, denn sie können als Ganzes in einem Arbeitsgang spritzgegossen werden. Ferner kann das Aufbringen der Einschubtaschen 16 und das Vernähen der Bahn 12 automatisch durchgeführt werden.

Das verwendete Material, vorzugsweise Polypropylen, ist ausreichend waschbeständig und temperaturbeständig, weshalb auch bei häufigem Waschen und Trocknen der Wischbezüge keine Verformungen oder Ablösungen auftreten.

Durch die Ausdünnung der Ränder der Einschubtaschen wird im Randbereich eine höhere Flexibilität erreicht, die ein problemloses Vernähen der Einschubtaschen mit der Bahn erlaubt.

20 Ansprüche

1. Wischbezug für Fußbodenwischgerät, bestehend aus einer Bahn aus einem Textilmaterial, an deren Unterseite Fransen angebracht, und an deren Oberseite zwei Einschubtaschen zum Haltern des Wischbezuges am Fußbodenwischgerät angebracht sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubtaschen (16) jeweils einteilig ausgebildet sind.

2. Wischbezug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubtaschen (16) aus einem steifen Kunststoffmaterial bestehen.

3. Wischbezug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß jede Einschubtasche (16) im Längsschnitt keilförmige Gestalt hat und ihre Öffnung (18) sich vom Rand des Wischbezuges (10) einwärts in Richtung zu dem in die Einschubtaschen (16) einzuschiebenden Fußbodenwischgerät erweitert.

4. Wischbezug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Einschubtaschen an der Rückseite der Bahn angenäht sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubtaschen (16) im Bereich ihrer mit der Bahn (12) zu vernähenden Rändern (26, 28) ausgedünnt sind.

5. Wischbezug nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandstärke der Einschubtaschen (16) im Bereich der Ränder (26, 28) etwa 0,3-0,5 mm beträgt.

6. Wischbezug nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Ränder (26) der Einschubtaschen (16) verlängert sind, um eine größere Nahtlänge für die Aufnahme von Zugkräften zu schaffen.

7. Wischbezug nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Verlängerung der seitlichen Ränder (26) in Form etwa dreieckiger Nasen (30) ausgebildet ist.

8. Wischbezug nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubtaschen (16) aus einem Kunststoffmaterial, insbesondere Polypropylen bestehen.

9. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf die Oberseite einer textilen Bahn, deren Unterseite mit Fransen versehen ist, spritzgegossene einteilige Einschubtaschen spiegelbildlich mit ihren Öffnungen aufeinander zu gerichtet aufgesetzt und längs ihrer Ränder mit der Bahn vernäht werden.

15

20

25

30

35

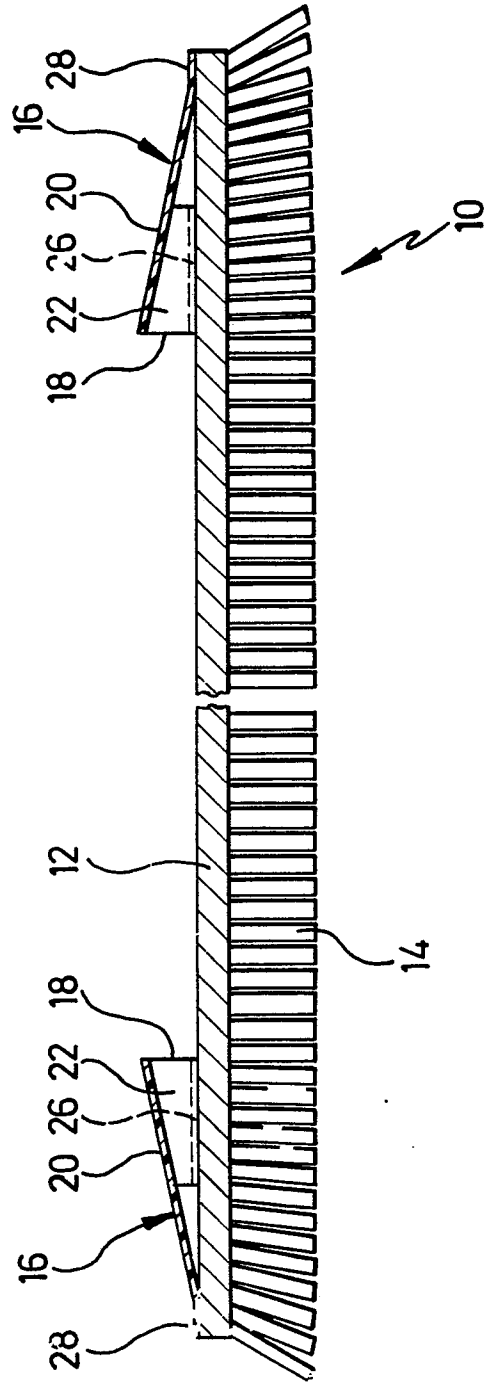
40

45

50

55

FIG. 1



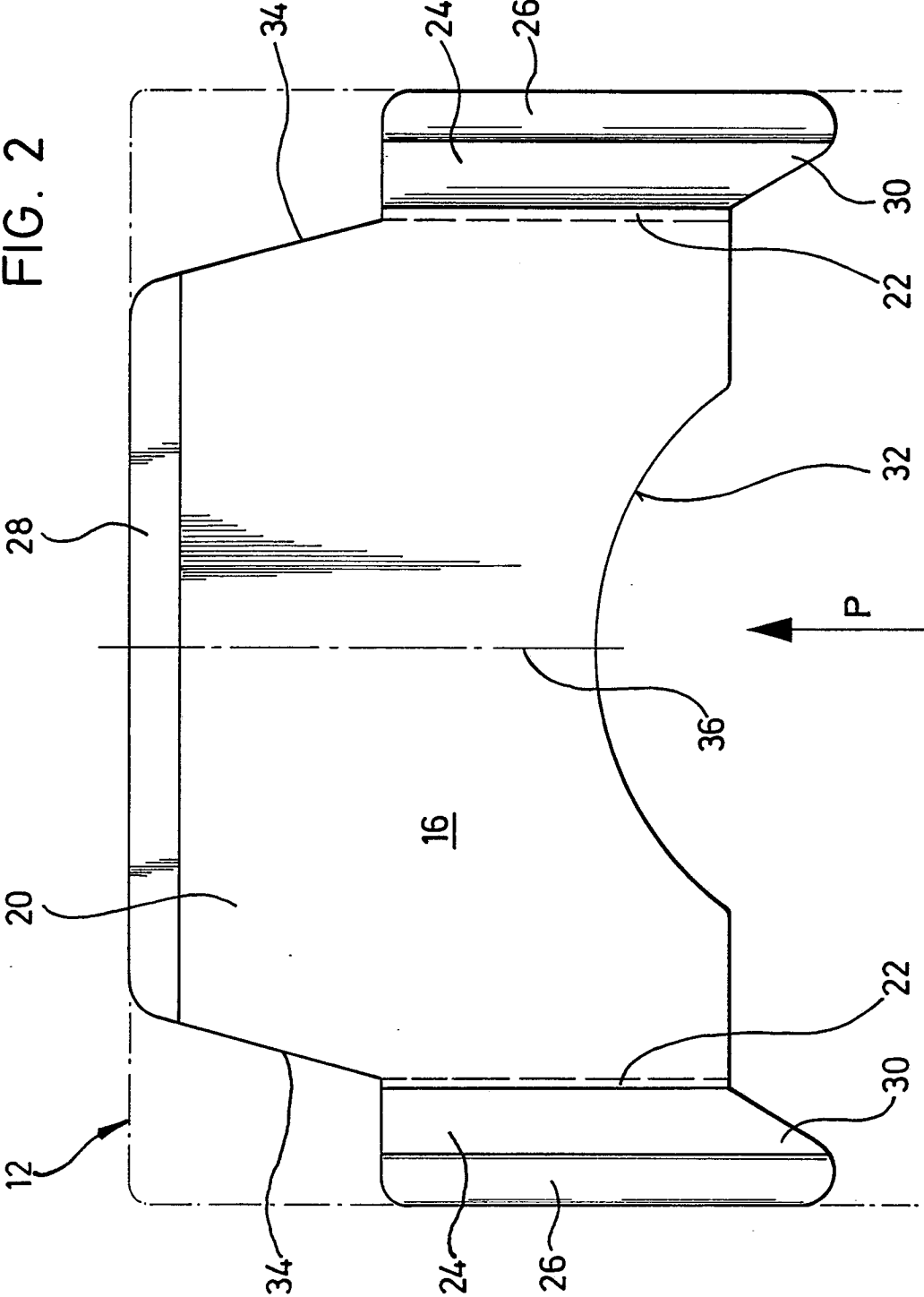
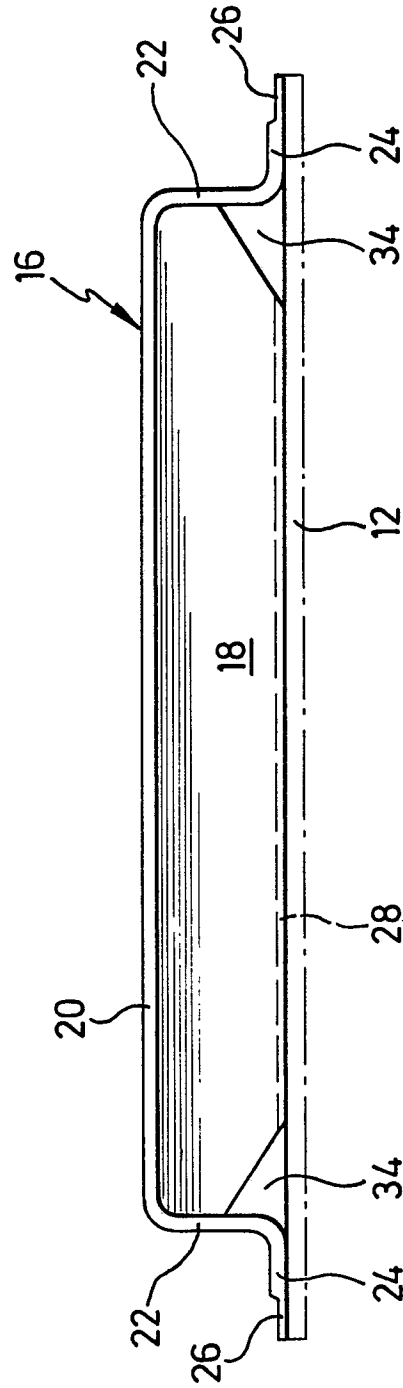


FIG. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 88112706.2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	US - A - 4 010 508 (KOMATSU)	1,3	A 47 L 13/20
A	* Gesamt *	6,9	
	--		
X	GB - A - 2 035 064 (JANI-JACK LIMITED)	1,3	
A	* Gesamt *	9	
	--		
X	EP - A1 - 0 101 851 (HENKEL KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN)	1	
A	* Gesamt *	6	
	--		
X	GB - A - 2 171 293 (DUSKIN CO.LTD.)	1	
	* Gesamt *		
	--		
X	DE - A1 - 3 246 161 (VEREINIGTE MOP-WERKE SALMON-ÖSTERMANN GMBH & CO KG)	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
A	* Gesamt *	9	A 47 L 13/00
	--		
A	GB - A - 1 604 448 (JANI-JACK LIMITED)	1,2,3,8,9	
	* Gesamt *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 29-12-1988	Prüfer BEHMER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			